

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 117 (2017)

Artikel: Die Entwicklung der katholischen Gemeinde Basel im Erleben ihres Pfarrers Burkard Jurt (1858-1900)
Autor: Braun, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entwicklung der katholischen Gemeinde Basel im Erleben ihres Pfarrers Burkard Jurt (1858–1900)

von Patrick Braun

Burkard Jurt, geboren 1822, dessen Wahl zum katholischen Pfarrer in Basel Anfang 1858 erfolgte, hat im Verlauf seiner langen Amtszeit ungezählte Briefe geschrieben. Viele davon gewähren aufgrund der farbigen, persönlichen Darstellung einen direkten Einblick, wie er die Entwicklung der katholischen Gemeinde erlebte und zu beeinflussen suchte. Das Bild ergänzen zwei biografische Darstellungen. Jakob Wassmer (1855–1920), katholischer Priester, publizierte in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» unter dem Kürzel eines griechischen Phi einen fundierten Nachruf.¹ Später verfasste der Priester, Universitätsprofessor und Publizist Joseph Beck (1858–1943), der sich von 1885 bis 1888 als Vikar in Basel unter Jurts Fittichen die ersten Sporen als Seelsorger verdient hatte und seinem ehemaligen Mentor zeitlebens die Freundschaft bewahrte, eine höchst anschauliche Biografie.²

Der Zeitabschnitt des Wirkens von Pfarrer Jurt ist in Basel durch den Sturz des Ratsherrenregiments und die Erarbeitung der Kantonsverfassung von 1875 wie zweigeteilt. Für die Katholiken ergab sich fast zeitgleich eine einschneidende Zäsur. 1876 erklärte sich die römisch-katholische Gemeinde zu einer freien, vom Staat losgelösten Genossenschaft und verschrieb sich damit einer Regelung, die bis 1973 gültig bleiben sollte.³ An der Entwicklung zur Trennung vom Staat hatte Pfarrer Jurt entscheidenden Anteil.

Das Erleben Jurts in Basel lässt sich in drei Abschnitte unterteilen: die Jahre unter dem Ratsherrenregiment (1858–1874), die Zeit des Kulturkampfes (1874–1884) und, nach der Schliessung der katholischen Schule, die Jahre beginnender katholischer Milieu-

1 Msgr. Burkhard Jurt, Pfarrer von Basel, Nachruf in: Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1900, S. 255–258.

2 Joseph K. Beck: Pfarrer Burkard Jurt, ein Apostel in Tat, Wort und Schrift. Der Pfarrer-Jurt-Stiftung zum Geleite, Basel 1909; weitere Angaben zu Jurt in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 7, Basel 2008, S. 27 (Lukas Schenker).

3 Felix Hafner/Simone Piali: Kirche und Staat in Basel, in: Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt, hrsg. im Auftrag des Kirchenrats der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt, Redaktion Peter Meier u.a., Basel 1997, S. 62–66.

bildung.⁴ Diesen letzten Abschnitt (1884–1900) erlebte Jurt als eine Zeit neuer pfarramtlicher Herausforderungen. Mit dem tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Wandel ging in Basel ein starkes Anwachsen der Bevölkerung einher. In Zahlen ausgedrückt: Basels Bevölkerung stieg von 38 000 (um 1860) auf mehr als 110 000 Einwohner (um 1900). Im Verlauf der Amtszeit Jurts vervierfachte sich die Zahl der Katholiken; sie stieg von geschätzten 8–9000 (um 1858) auf rund 37 000 Seelen (um 1900). Mehr als die Hälfte der Katholiken in Basel um 1870 und um 1900 waren Ausländer mit Herkunft aus dem Elsass, Baden und gegen Ende des Jahrhunderts aus Italien.⁵

Welche Voraussetzungen brachte Burkard Jurt von seiner Herkunft, Bildung und bisherigen Tätigkeit mit, um die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Basel mitzugestalten? Er war Luzerner, zu seinen Lehrern in der Theologie gehörten in ihrer Zeit bekannte Jesuitenpatres, 1847 hatte er sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet und in der Kanzlei des Generalstabs der Sonderbundstruppen als Sekretär gedient. Im luzernischen Malters bewährte er sich während zehn Jahren als Vikar und Kaplan in der Seelsorge, war trotz des Parteihaders zwischen liberalen und konservativen Kräften in der Bevölkerung beliebt, so dass man ihn 1858 ungerne ziehen liess. Jurt galt als konservativer, streng katholischer Geistlicher mit solider Bildung, doch sagte man ihm ein auf die praktische Theologie ausgerichtetes, ausgleichendes und gewinnendes Wesen nach. In Basel verbürgte sich Ratsherr Adolf Christ (1807–1877), Präsident des Kirchen- und Schulkollegiums, vor dem Kleinen Rat dafür, dass der neue katholische Pfarrer loyal auf Wahrung des konfessionellen Friedens bedacht sein werde.⁶

4 Zur Genese des katholischen Milieus siehe Urs Altermatt: *Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts*, Frauenfeld 2009, S. 47–67, 111–121. In Basel wie anderswo stützten vielfach Ordensleute das sich entwickelnde katholische Milieu, vgl. Patrick Braun: *Streiflichter zur Geschichte der Orden und Kongregationen in der Nordwestschweiz (1841–1925)*, in: *BZGA* 108 (2008), S. 73–106.

5 Paul Meier-Kern: *Zwischen Isolation und Integration. Geschichte der Katholischen Volkspartei Basel-Stadt 1870–1914*, Basel 1997 (175. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige), S. 14, 48 und 84. Bei der Zahl 37 000 (um 1900) sind die Christkatholiken (etwa 3–4000) mitgerechnet.

6 Patrick Braun: *Die Wahl Burkard Jurts zum Pfarrer der katholischen Gemeinde in Basel (1857–1858)*, in: *BZGA* 116 (2016), S. 171–201.

Unter dem Ratsherrenregiment (1858–1874)

Am Sonntag, dem 14. März 1858, trat Burkard Jurt die Pfarrei in Basel an und predigte erstmals in der alten Clarakirche. Das zum Anlass gewählte Thema geht von einer Stelle im zweiten Brief des Paulus an die Korinther, Kapitel 4, Vers 8, aus: «Aporiamur, sed non destituimur», in damaliger Übersetzung: «Wir geraten in Bangigkeit, aber wir verzagen nicht.» Jurt bekennt mit Blick auf die vor ihm liegende Arbeit als Pfarrer, dass diese Worte des Apostels «der treueste Ausdruck meines gegenwärtigen Seelenzustandes sind». Im ersten Teil seiner halbstündigen, vor dem Hochamt gehaltenen Predigt schildert er die Gründe seiner Bangigkeit, im zweiten Teil die Gründe seiner Zuversicht. Bangigkeit drängt sich ihm auf wegen der Grösse und Schwere der Verantwortlichkeit, welche mit dem übernommenen Amt verbunden ist. Denn ihm ist die Obsorge für Seelen anvertraut, die vor Gott einen unendlich hohen Wert haben, und zwar sind es

«nicht wenige, sondern viele Tausende, nicht lebend in der Stille und Abgeschlossenheit einer Landgemeinde, sondern ausgesetzt den Gefahren und Zerstreuungen einer grossen volkreichen Stadt, nicht angehörend einer Zeit, deren Richtung vorzüglich nur nach oben und auf die wahre Seligkeit, sondern einer Gegenwart, die ihr Heil nur im Erwerbe und im Genusse irdischer Güter sieht, die vielfältig taub ist gegen die Mahnungen der Religion und nur ein Ohr hat für klingend Gold und Silber.»

Es ist der Blick des jungen, vom Land kommenden Pfarrers, mit allen Vorbehalten eines Konservativen gegen die Verlockungen seiner Zeit. Über die ihm anvertrauten Seelen wird er einst Gott Rechenschaft schuldig sein – ein Gedanke, bei dem ihm zutiefst bange wird. Doch wie Paulus nicht bei der ersten Aussage stehen bleibt und ihr die Aussage des Nichtverzagens folgen lässt, entwickelt Jurt die Gründe, welche ihn die Bangigkeit überwinden lassen. Er führt aus, wie der Ruf des Bischofs an ihn ergangen ist, nach Basel zu gehen. Der Ruf seines geistlichen Oberhirten, dem er bei der Priesterweihe Gehorsam gelobt, ist ihm heilig, denn des Bischofs Ruf ist der Kirche Ruf; der Kirche Ruf aber ist auch Gottes Ruf. Er verzagt nicht im Vertrauen auf den, der ihn berufen hat, zugleich verzagt er nicht im Vertrauen auf die Gemeinde, zu der er berufen ist. Jurt weiss, dass Gottes Gnade ersetzen wird, was der schwachen Kraft des Seelsorgers gebricht. Darum schliesst er seine Ausführungen mit der Bitte um Gottes Kraft, die ihm Zuversicht gibt.⁷

7 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern), N 67: Nachlass Burkard Jurt, Schachtel 8, 14.3.1858 (Predigt 267).

Gleich bei der Ablegung des Handgelübdes auf die vom Rat 1822 erlassene Gemeindeordnung, am folgenden Samstag, dem 20. März 1858, stellte Burkard Jurt den Herren des Kirchen- und Schulkollegiums gegenüber klar, dass er in Basel Pfarrer, nicht Missionär sein werde, «fernern nie und nimmer eine Conversion provozieren» wolle. Er verlangte aber Gegenrecht von protestantischer Seite, denn es war ihm bereits zu Ohren gekommen, dass einzelne Diakonissen im Spital Kranken den Empfang der Sakramente erschweren, gleich jenen protestantischen Missionären, die «ungerufen in die Häuser der Katholiken dringen und unter allerlei Vorwänden Proselyten zu machen suchen». Der Präsident des Kollegiums, Adolf Christ, bot dem katholischen Pfarrer für solche Fälle die Unterstützung des Staates an.⁸ Das «Missionieren» ist nur ein Beispiel für die Spannungen, mit denen in der konfessionell gemischten Stadt zu rechnen war.⁹

Burkard Jurt erlebte das konservative Basler Ratsherrenregiment als den Katholiken wohlgesinnt und besonders zu Ratsherrn Adolf Christ pflegte er eine respekt- und vertrauensvolle Beziehung. Entsprechend der Ratsverordnung vom 18. Juni 1822 musste er diesem jeden für die Verlesung auf der Kanzel vorgesehenen bischöflichen Hirtenbrief zur Genehmigung vorlegen. Gemäss dem Antrag Christs an den Kleinen Rat wurde das Plazet in der Regel anstandslos, manchmal wie 1865 auch mit einer Einschränkung erteilt. Als Jurt die päpstliche Enzyklika vom 8. Dezember 1864, den Syllabus, samt dem Hirtenbrief des Bischofs von Basel, Eugen Lachat (1863–1884),¹⁰ vorlegte, zeigte er gleichzeitig seine zum Beweis staatsbürgerlicher Loyalität getroffene Entscheidung an, «dass die von Pius IX. verurteilten Irrtümer unserer Zeit [...] wohl etwa in Vorträgen besprochen, nicht aber von der Kanzel verlesen werden».¹¹

8 Bischöfliches Archiv Solothurn (BiA Solothurn), A 2457: Jurt an Kanzler Joseph Duret, Basel, 25.3.1858.

9 Paul Jacques Hänggi: Der Kanton Basel-Stadt, in: *Das Bistum Basel 1828–1928. Gedenkschrift zur Hundertjahrfeier*, Solothurn 1928, S. 222–231; Theo Gantner: *Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit. Dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel*, Winterthur 1970, S. 113ff.

10 Geboren 1819 in Montavon JU, 1842 zum Priester geweiht, 1855 Pfarrdekan in Delsberg, 1863 zum Bischof gewählt. Im Januar 1873 entzog die Diözesankonferenz Eugen Lachat die Erlaubnis, das Bistum Basel weiter zu verwalten. Aus Solothurn verwiesen, fand er Asyl zuerst in Altishofen, später in Luzern. 1885 zum apostolischen Administrator des Tessins ernannt, gestorben 1886 in Balerna TI. Vgl. *Helvetia Sacra I/1, Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I [Aquila, Basel, Besançon, Chur]*, Bern 1972, S. 395–398.

11 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Kirchen N 9: Jurt an Adolf Christ, Basel, 18.2.1865.



Abbildung 1

Clarakirche in Basel, 1860, nach dem von Amadeus Merian geleiteten Umbau (StABS, AL 45, 1–63–4).

Christ seinerseits stellte den Antrag, das Plazet nur für das Fastenmandat des Bischofs zu erteilen, jedoch nicht für das berüchtigte päpstliche Rundschreiben, denn dieses enthalte Sätze, «die allerdings gegen unsere Staatsgesetze verstossen».¹² Die Regierung folgte dem Antrag Christs,¹³ und Jurt wird den mit dem eingeschränkten Plazet verbundenen Wink ohne Schwierigkeit verstanden haben. Zur Störung des guten Einvernehmens mit der Regierung wird es erst unter dem Druck der Ereignisse von 1873 kommen.

12 Ebd.: Adolf Christ an Bürgermeister und Kleinen Rat, 21.2.1865.

13 Ebd.: Beschluss des Kleinen Rates vom 22.2.1865: Ist der bischöfliche Hirtenbrief, nicht aber das päpstliche Rundschreiben zu visieren.

Gleich zu Beginn von Jurts Wirken in Basel stand der von Architekt Amadeus Merian (1808–1889) geleitete Umbau der Clarakirche zur heutigen Grösse an.¹⁴ Der Umbau erfolgte auf Staatskosten, wogegen die Pfarrgemeinde für die innere Ausstattung aufzukommen hatte. An dieser nahm die in München lebende Baslerin Emilie Linder, die zum Katholizismus konvertiert war, tätigen Anteil.¹⁵ Zur Eröffnungspredigt im September 1859 wurde die Regierung offiziell eingeladen, Adolf Christ führte die Dreierdelegation an.¹⁶ Da die Kirche an Sonntagen überfüllt war, tauchte in der Gemeinde schon bald der Wunsch nach einer weiteren Kirche auf, der Blick richtete sich auf die Barfüsserkirche in Grossbasel. Dieser Wunsch wurde im «Tagblatt» vom 10. Oktober 1861 publik gemacht und hämisch kommentiert, was Jurt zu folgender Entgegnung bewog:

«Herr Redaktor! Wenn Sie sich an einem, ich will nicht sagen Festtag, sondern nur gewöhnlichen Sonntag während des Morgengottesdienstes in oder nur gegen die St. Clarakirche hin bemühen wollen, so werden Sie sich von der Richtigkeit fraglichen Artikels [zur Überfüllung der Clarakirche] überzeugen und einsehen, wie Unrecht Sie hatten, ein wahres Bedürfnis mit dem spitzigen Namen «Gelüste» zu bezeichnen.»¹⁷

Im Frühjahr 1863 berichtete Jurt dem bischöflichen Kanzler Joseph Duret (1824–1911),¹⁸ dass die Barfüsserkirche nicht mehr als Kaufhaus gebraucht und wahrscheinlich noch in der ersten Jahreshälfte für einen anderen Zweck verwendet werden solle. Die Vorsteherschaft werde in nächster Zeit ein Gesuch an die Regierung einreichen, um zu vernehmen, «ob und unter welchen Bedingungen diese Kirche uns könnte überlassen werden». Mehrere Mitglieder der Vorsteherschaft sträubten sich gegen diesen Schritt. Einzelne befürchteten die der Gemeinde erwachsenden Kosten, andere wider-

14 Therese Wollmann/Felix Ackermann: Die Basler Kirche St. Clara, Basel 2009, S. 26–43.

15 Patrick Braun: Emilie Linder und die katholische Gemeinde Basel, in: Patrick Braun, Axel Christoph Gamp (Hgg.): Emilie Linder (1797–1867). Malerin, Mäzenin, Kunstsammlerin, Basel 2013, S. 225–228.

16 Gantner (wie Anm. 9), S. 81.

17 Einsendung Jurts vom 11.10.1861 und weitere Erläuterung des Themas in: Tagblatt der Stadt Basel, 10. bis 17.10.1861; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1861, S. 378 und 389.

18 Geboren in Luzern, seit Studientagen mit Jurt befreundet, 1849 Priester, 1850 Vikar in Littau, 1854–1885 bischöflicher Kanzler; in dieser Funktion beeinflusste er massgeblich den kirchenpolitischen Kurs des Bischofs Lachat. 1893 Propst des Stiftes St. Leodegar im Hof zu Luzern. Vgl. Helvetia Sacra II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 359.

sprachen dem Gesuch aus Sorge, die bisher einheitliche Pfarrei könnte gespalten und die Gemeinde durch die Existenz zweier Pfarreien bedroht werden. Jurt kommentierte dies mit den Worten:

«Diese Herren scheinen zu fürchten, die Regierung werde uns entsprechen, was noch sehr in Frage steht. Ich fürchtete weder Trennung noch Kosten, denn gerade darum, weil eine innere Ausbaute wieder viel kosten würde, müssten wir zusammenhalten. Immerhin müssen wir nicht nur für uns, sondern auch für die Zukunft sorgen und darum diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen.»¹⁹

Möglicherweise hatte Emilie Linder den Gedanken angestossen, dass man sich um die Barfüsserkirche bewerben sollte. Umso erstaunlicher ist die wenig später bezeugte Kehrtwende. Es war nun Jurt selbst, der sich am Gedanken der möglichen Entstehung «einer kompletten zweiten Pfarrei» in Grossbasel störte und solches als «ganz unzweckmässig» empfand.²⁰

Bröckelndes Schutzverhältnis

Da sich Pfarrer Jurt mit Elan der Seelsorge widmete, konnten Differenzen mit der Regierung nicht ausbleiben. Anlass zu Diskussionen boten die Vorbehalte der katholischen Kirche gegenüber Mischehen.²¹ Predigten Burkard Jurts zu diesem Thema und zur Forderung, dass die Kinder einer gemischten Ehe in der katholischen Konfession zu erziehen seien, lösten erboste Stellungnahmen in der Presse aus. Nicht nur die freisinnige, auch die regierungsnah konservative Presse begann in den 1860er Jahren, sich gegenüber der katholischen Kirche kritisch und abfällig zu äussern. Die Person des katholischen Pfarrers wurde nicht geschont.²²

Mit Spott reagierte die Basler Fasnacht, indem sie die Haltung der katholischen Kirche zur Mischehe, den Syllabus und das 1870 vom Konzil angenommene Dogma zur päpstlichen Unfehlbarkeit als Sujets aufgriff. In einem Brief an Kanzler Duret berichtete Jurt

19 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 2.2.1863.

20 Emilie Linder an Jurt, München, 19./22. März 1863, vgl. Braun (wie Anm. 15), S. 232–234. Seit 1867 traktandierte die Vorsteherschaft erneut die Bewerbung um die Barfüsserkirche, siehe Hänggi (wie Anm. 9), S. 229.

21 Ludwig Rudolf von Salis: Die Entwicklung der Kultusfreiheit in der Schweiz, Basel 1894, S. 92; Hermann Henrici: Die Entwicklung der Basler Kirchenverfassung bis zum Trennungsgesetz (1910), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 35, Kanonistische Abteilung 4 (1914), S. 184f.

22 Gantner (wie Anm. 9), S. 114–116.

über die Fasnacht von 1865, an der am Montag früh Papst und Kirche auf verletzende Weise verspottet wurden. Die Vorsteherschaft reklamierte am Dienstag beim Polizeidirektor, Jurt selbst beim Bürgermeister. Gleichwohl erschien der beanstandete Zug am Mittwoch wieder.²³

Trotz wohlmeinendem Ratsherrenregiment zeigt doch das Erleben der Fasnacht, wie fremd sich romtreue Katholiken im damaligen Basel fühlen mussten. In dieser Situation gründeten mehrere Männer, die meisten von ihnen Mitglieder der Vorsteherschaft, am 21. Mai 1870 den Katholikenverein Basel. Die Gründung erfolgte ohne Beizug Pfarrer Jurts, wenn auch gewiss nicht ohne sein Wissen. Ziel des Vereins war ein festeres Zusammenhalten der Mitglieder bei der Regelung der Gemeindeangelegenheiten und im «Auftreten nach aussen». Ein zweites Ziel war, die Bildung der Mitglieder in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen zu vertiefen.²⁴

In der Auseinandersetzung um Bischof Eugen Lachat hielten Pfarrer Jurt und seine Vikare dem von liberaler Seite angegriffenen Oberhirten unbedingte Treue.²⁵ Lachats Absetzung durch die Mehrheit der Delegierten der Diözesankonferenz und seine Ausweisung aus Solothurn lösten bei den konservativen Katholiken Empörung aus. Im Luzerner Exil durfte Lachat weiterhin auf die Loyalität der Mehrheit seines Klerus und der Gläubigen des Bistums Basel zählen.²⁶

Die Basler Regierung versagte dem Fastenbrief des Bischofs vom 15. Februar 1873 das Visum.²⁷ Auf Einladung Adolf Christs besprach Jurt die Angelegenheit am 18. Februar im Voraus ausführlich mit dem Ratsherrn und suchte ihn zwei Tage später nochmals auf.²⁸ In seinem Referat an die Regierung hielt Christ fest,

23 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 10.3.1865; zum Thema Katholiken und katholische Kirche als Sujet der Fasnacht siehe Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 55–58.

24 Ebd.: S. 18–21.

25 BiA Solothurn, A 1294: Treuebekenntnis Jurts und seiner Vikare an Bischof Lachat, undatiert [Basel, August 1870], gezeichnet B. Jurt, Pfr.; N. Flury, Vikar; Jos. M. Weber, Vikar; Carl Schwoerer, Vikar; Spiess Jean Louis, vicaire. Vgl. Hänggi (wie Anm. 9), S. 229f.

26 Gregor Jäggi: Das Bistum Basel in seiner Geschichte, Bd. 3: Die Moderne, Strasbourg/Solothurn 2013, S. 26–32.

27 StABS, Protokolle Kleiner Rat, Nr. 242: Beschluss des Kleinen Rates vom 22.2.1873. Vgl. Salis (wie Anm. 21), S. 99; Henrici (wie Anm. 21), S. 197f.

28 StABS, Kirchen N 9: Briefe Jurts an Adolf Christ, 17. und 20.2.1873.

«dass die grosse Mehrzahl der hiesigen Katholiken dem Bischof Eugenius anhängt und dass die Gemeinde unsre Verweigerung des Visums als einen feindseligen Schritt gegen sie, ja als einen Eingriff in die Kultusfreiheit empfinden wird».²⁹

Doch im Kleinen Rat obsiegte der Wille, sich hinsichtlich der Anerkennung Bischof Lachats neutral zu verhalten. Dem Pfarrer wurde für den Fall einer Verlesung des Hirtenbriefs von der Kanzel die Anwendung des Strafgesetzes angedroht. Pfarrer Jurt verlas den Hirtenbrief nicht, kommentierte ihn jedoch, wie er Kanzler Duret mitteilte, im Zusammenhang seiner Predigten:

«Ich habe übrigens schon am letzten Sonntag über Wesen, Würde und Verdienstlichkeit des Glaubens gesprochen und werde am nächsten Sonntag, das Mandat benützend, dessen Eigenschaften besprechen.»³⁰

Begreiflicherweise konnte Pfarrer Jurt nicht verhindern, dass sich innerhalb der Pfarrei der Gegensatz zwischen jenen Mitgliedern, die das Unfehlbarkeitsdogma befürworteten, und denen, die es ablehnten, zuspitzte. Letztere schlossen sich zum Verein freisinniger Katholiken Basels zusammen und kritisierten wiederholt Pfarrer Jurt. Die Gruppe lud auf den 29. November 1872 zu einer Versammlung ins Café Girard gegenüber dem Theater ein; nach einer Aussprache wollte man Delegierte zur Altkatholiken-Versammlung vom 1. Dezember in Olten wählen. Mitglieder des Katholikenvereins begaben sich in diese Versammlung und störten sie so sehr, dass die «Neuprotestanten», wie man sie in der Pfarrei nannte, in ein anderes Lokal wechseln mussten.³¹

Als Stimme der romtreuen Katholiken schaltete sich am 20. September 1873 das «Basler Volksblatt» mit einer Probenummer ein. Mitinitiant Peter Leuthardt (1834–1892) war bis zum Jahr 1885 «die eigentliche Seele des Unternehmens».³² Burkard Jurt begrüßte das Erscheinen der Zeitung, bemängelte jedoch später öfters unseriöse Übertreibungen der Berichterstattung.³³ Um was ging es 1873?

29 Ebd.: Redekonzept Christs, 21.2.1873.

30 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 25.2.1873.

31 Hänggi (wie Anm. 9), S. 230; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 23f.

32 Druckerei Cratander AG, 1888–1988, Basel 1988, S. 20 (Josef Baumann). Peter Leuthardt-Müller, von Arlesheim, Schuhmachermeister, Mitglied des Piusvereins und Vorsteher der katholischen Gemeinde, 1867 Basler Bürger; 1870 Gründungsmitglied, 1875–1878 und 1879–1884 Präsident des Katholikenvereins; 1879 Vorgesetzter der Schuhmacherzunft. Vgl. Nachruf in: Basler Volksblatt, 26.4.1892.

33 StABS, PA 1212: Unterlagen zum Basler Volksblatt, 1873–1919; der zum Wirken Leuthardts einschlägige Archivfonds enthält Briefe Pfarrer Jurts (1880–1886); vgl. Meier-

Eine im Oktober dieses Jahres im Grossen Rat behandelte Motion des altkatholischen Gipsermeisters Franz Josef Butz verlangte, «es sei das katholische Kirchen- und Schulwesen in Basel gesetzlich zu regulieren und für die Zukunft unter Aufsicht und Schutz des Staates zu stellen». Nachdem die Motion mit 80 gegen 11 Stimmen dem Kleinen Rat überwiesen worden war, organisierte der Katholikenverein eine Versammlung im katholischen Knabenschulhaus. Eine Petition wurde aufgelegt, welche die Aufrechterhaltung der geltenden Eigenverwaltung der katholischen Gemeinde und Schule forderte; 1811 Männer und 2854 Frauen unterzeichneten diese Petition.³⁴

Kulturkampf in Basel (1874–1884)

Der Sturz des Ratsherrenregiments wurde durch die am 9. Mai 1875 mit grosser Mehrheit der Stimmberechtigten angenommene neue Kantonsverfassung besiegelt. Diese brachte nebst einem Ausbau der Volksrechte das Departementalsystem mit sieben Regierungsräten. Der freisinnige Wilhelm Klein übernahm das Erziehungsdepartement,³⁵ was eine harte künftige Auseinandersetzung um die katholische Pfarrschule erwarten liess. Im anhebenden stadtbaslerischen Kulturkampf³⁶ wird sich Burkard Jurt mit allen Mitteln für die unter seiner Oberleitung stehende, von Schulbrüdern und Lehrschwestern geführte Schule am Lindenberg einsetzen.³⁷

Ebenso wichtig wie die Schule war ihm ein anderes Anliegen. Die Basler Verfassung von 1875 sah die Organisation einer einheitlichen katholischen Landeskirche vor. Dagegen formierte sich in der

Kern (wie Anm. 5), S. 24–27; David Tréfás: *Kleine Basler Pressegeschichte*, Basel 2016, S. 44–48.

34 Hänggi (wie Anm. 9), S. 233; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 27f.

35 Wilhelm Klein (1825–1887) war Lehrer, Redaktor des «Schweizerischen Volksfreundes», 1875–1878 und 1881–1887 Basler Regierungsrat und 1881–1887 Nationalrat. Als Erziehungsdirektor bereitete er das unter seinem Nachfolger Paul Speiser erlassene Basler Schulgesetz von 1880 vor; vgl. *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 264 (Hermann Wichers).

36 Peter Stadler: *Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis, 1848–1888*, Frauenfeld/Stuttgart 1984, S. 522–530.

37 Die von den Katholiken getragene Schule umfasste eine Knaben-, eine Mädchen-, eine Kleinkinder- und eine Nähsschule. Seit 1839 wirkten Lehrschwestern, seit 1855 Schulbrüder in Basel. Zur Geschichte dieser Gemeinschaften siehe Arthur Fibicher: *Marianisten*, in: *Helvetia Sacra VIII/2, Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert*, Basel 1998, S. 226–259, und Daniel Künstle: *Schwester von der Vorsehung*, Portieux, ebd., S. 437–452.

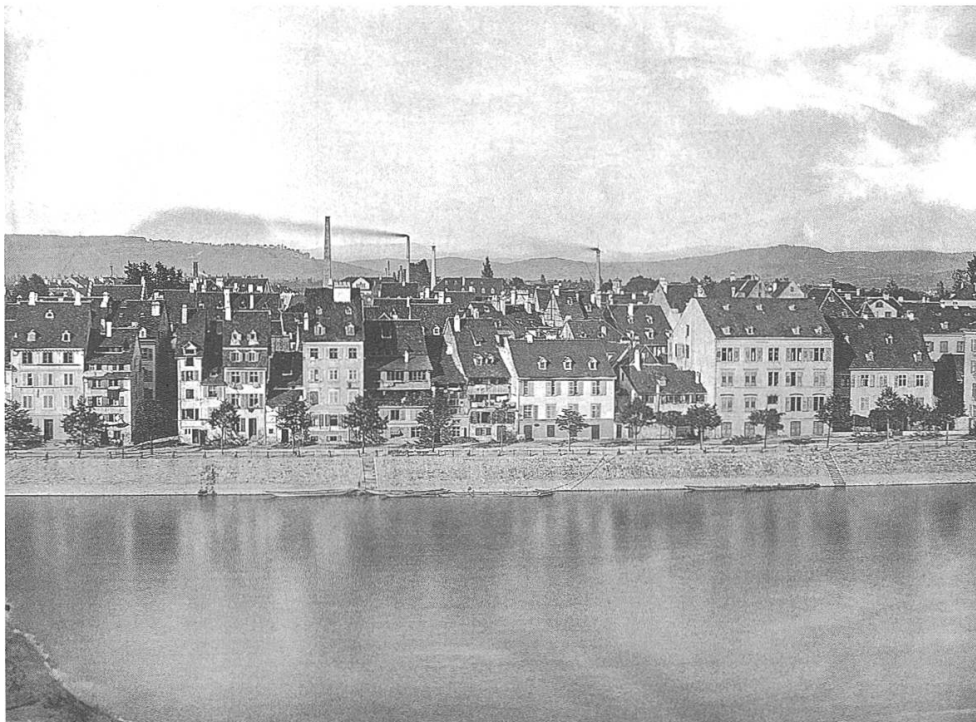


Abbildung 2

Oberer Rheinweg, rechts im Bild das Knabenschulhaus der katholischen Gemeinde und der Untere Hattstätterhof, um 1870 (StABS, NEG 2053).

römisch-katholischen Gemeinde Widerstand.³⁸ In der vom Kulturkampf geprägten Atmosphäre erschien es der Vorsteherschaft und Pfarrer Jurt schlechterdings unmöglich, die von der Regierung vorgeschlagene Organisationsform anzunehmen. Sie rekurrten an die Bundesversammlung mit der Begründung, die neue Kantonsverfassung verletze die durch die Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es half nichts, die neue Kantonsverfassung erhielt die eidgenössische Gewährleistung. Gleichzeitig förderte die Regierung nach Kräften die altkatholische Gemeinde, zu der sich der Verein freisinniger Katholiken im Oktober 1873 zusammengeschlossen hatte.

In dieser Situation erklärten die Vorsteherschaft und Pfarrer Burkard Jurt als Vertreter der römisch-katholischen Gläubigen, dass ihre Pfarrgemeinde sich keiner staatlichen Organisation unterziehen, sondern als eine freie Genossenschaft organisieren wolle. Unter der Federführung des Präsidenten der Vorsteherschaft Gottfried Hedi-

38 Henrici (wie Anm. 21), S. 199–208.

ger³⁹ und seines Statthalters Johann Jakob Hauser⁴⁰ entwarf ein Ausschuss passende Leitlinien. Die Statuten, welche die Gemeindeversammlung am 13. Februar 1876 annahm, enthielten sich jeglicher Erwähnung des früheren, seit 1822 geltenden Verhältnisses der katholischen Kirche zum Staat.

Welches waren die Grundzüge der neuen Statuten? Bezüglich Leitung, Mitgliedschaft und Pfarrwahl wird u.a. bestimmt: 15 weltliche Gemeindemitglieder bilden zusammen mit dem Pfarrer als Beisitzer den Kirchenvorstand. Stimmberechtigt in den Gemeindeversammlungen soll sein, wer guten Leumund besitzt und seit mindestens zwei Jahren einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung des Gottesdienstes beigesteuert hat. Angehöriger der Gemeinde ist jeder im Kanton wohnende Christ, der sich zu ihr bekennt. Bei Erledigung der Pfarrstelle wird der Bischof von Basel ersucht, der Vorsteherschaft drei Geistliche vorzuschlagen, aus denen sie denjenigen bezeichnet, dem der Bischof die Pfarrei übertragen wird. Schon diese paar Hinweise zeigen, wie geschickt die Gemeinde ihre Selbstständigkeit wahrte.⁴¹

Der Regierungsrat von Basel-Stadt erkannte das Recht der römisch-katholischen Bevölkerung an, sich als freie, vom Staat unabhängige Gemeinde zu konstituieren; er erklärte zudem am 16. September 1876 die bisher gültige Ratsverordnung vom 18. Juni 1822 über die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Basel für aufgehoben.⁴² Parallel hierzu festigte sich die Stellung der Altkatholiken in Basel, indem die Regierung ihnen 1877 für den Gottesdienst die Predigerkirche zuwies. Die Mitglieder dieser Gemeinde konstituierten sich 1878 unter dem Namen Christkatholiken als «katholische Landeskirche» von Basel-Stadt.⁴³

39 Gottfried Hediger-Siegrist (1831–1903), aus dem Kanton Zug stammend, Inhaber eines Speditionsgeschäfts, 1865–1903 Präsident des Vinzenzvereins, 1870 Mitgründer des Katholikenvereins, 1874–1879 Präsident der Vorsteherschaft, 1886–1887 erster katholischer Grossrat in Basel. Vgl. Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 18, 59–70.

40 Johann Jakob Hauser-Businger, geboren am 25.6.1827 in Basel, Kaufmann, 1857 Mitglied der Vorsteherschaft der katholischen Gemeinde, 1870 Mitgründer des Katholikenvereins, 1884–1895 Präsident der Vorsteherschaft; gestorben am 8.2.1895. Vgl. ZHB Luzern, N 67, Schachtel 5: Leichenrede, gehalten am 10.2.1895 in der Clarakirche; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 18.

41 Albert Altermatt: Die Rechtsstellung der Römisch-katholischen Gemeinde Basel, maschinenschr., Diss. iur. Basel 1949, S. 120–135.

42 Salis (wie Anm. 21), S. 90f., 99.

43 Stadler (wie Anm. 36), S. 526f.

Eine «organisationslustige Bewegung»

Die Jahre von 1881 bis 1884 waren für Burkard Jurt wohl die härtesten seiner ganzen Amtszeit. Die Abspaltung der Christkatholiken, gegen 2000 Seelen,⁴⁴ nahm er als Teil des Kulturkampfes hin. Tiefer schmerzte ihn der Widerstand, den er innerhalb der römisch-katholischen Gemeinde erfuhr. Seit 1880 war die Petition um eine mietweise Überlassung der Barfüsserkirche an die Katholiken hängig,⁴⁵ doch «verwässerte» der Ausgang der Grossratswahlen im April 1881 die Erfolgsaussichten des Gesuchs.⁴⁶ Auf Angebote der neuen, jetzt mehrheitlich radikalen Regierung eingehend, nahmen liberal denkende Katholiken die Idee wieder auf, eine Gesetzesvorlage zur staatlichen Organisation der römisch-katholischen Gemeinde entwerfen zu lassen. Man bezog die bischöfliche Kurie in Luzern mit ein, welche das Anliegen zu prüfen versprach, vorerst aber um Zurückhaltung und Einigkeit der Gemeinde bat. Entgegen dem bischöflichen Bescheid waren die «organisationslustigen» Elemente entschlossen, ihr Vorhaben weiter zu verfolgen und taten sich zu einem Verein zusammen, der sich die Bezeichnung «Roma» gab. Die Mitglieder trafen sich ein- bis zweimal wöchentlich in einem Café, um zu debattieren.

Die Ideen der «Roma» fanden offenbar Anklang unter den Basler Katholiken. Mehrere einflussreiche Männer der Gemeinde, einzelne Vorsteher, auch der ehemalige Präsident Gottfried Hediger, der vor Jahren selbst zur Konstituierung der katholischen Gemeinde als einer freien Genossenschaft viel beigetragen hatte, liebäugelten nun mit dem Angebot einer staatlichen Anerkennung. Ausschlaggebend für ihr Umdenken waren finanzielle Gründe. Indirekt kritisierten sie Jurts klares Festhalten am eingeschlagenen Weg einer freien, unabhängigen Gemeinde. Wie sich Burkard Jurt der Kritik aus den eigenen Reihen stellte, lässt sich aus mehreren Briefen an seinen Freund Joseph Duret ablesen. Am 30. März 1882 schrieb er dem bischöflichen Kanzler:

«Eine staatliche Organisation hat den Ausschluss der Nichtschweizer von der Beteiligung in Gemeindeangelegenheiten zur Folge. Zum Ausschlusse aber der-

44 Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 30.

45 StABS, Bau JJ 33, Barfüsserkirche, Schachtel 1877–1887: Eingabe der Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde an die Regierung, Basel, 7.5.1880, von Burkard Jurt mitunterzeichnet. Auf den abschlägigen Bescheid der Regierung hin erfolgte am 8.9.1880 die Eingabe an den Grossen Rat; vgl. BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 3.5.1882.

46 Vaterland, 5.6.1883; zum Folgenden ausserdem Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 35–37.

jenigen Hand zu bieten, die bisher wohl das Meiste für Kirchen- und Schulzwecke geopfert, schiene mir 1. ein schweres Unrecht, 2. eine bedenkliche Schädigung der Gemeindeeinnahmen und 3. ein höchst gewagtes Unternehmen zu sein.»

Bei einer staatlichen Organisation hätten nur die Schweizer Bürger Stimmrecht. Zu befürchten wäre, dass durch diese Einschränkung kulturkämpferisches Gedankengut – «sei es aus Mangel an Geld, sei es wegen Übelwollen einer liberal oder radikal gewordenen Vorsteherschaft» – bei der Entscheidung wichtiger Gemeindeangelegenheiten den Ausschlag geben könnte. Jurt geht ausführlich auf die Situation der katholischen Schule ein, die im Jahr 1882 von 1588 Kindern besucht wurde. Das eingegangene Schulgeld belief sich auf bescheidene 7900 Franken. «Zu glauben, dass der Staat die Mehrkosten von circa Fr. 32 000 zu Gunsten der Forterhaltung unserer Schule auf sich nehmen würde, grenzte doch wahrlich an Unsinn.» Viel wahrscheinlicher sei, dass man die katholische Schule in die öffentliche überführen würde; der Religionsunterricht würde vernachlässigt werden, ein grosser Teil der Kinder käme nicht mehr in den Gottesdienst, der Plan einer zweiten Kirche in Basel erwiese sich als hinfällig – und dies bei einer Gemeinde von 18 000 Seelen. In diesem Fall wäre es doch «tausendmal vernünftiger, wir heben sie [unsere Schule] selber auf und retten doch noch ein Gut, nämlich die vom Staate unabhängige Stellung der Gemeinde». Die durch Opfereinzug gedeckten jährlichen Kultusausgaben von 9400 Franken – auf den Kopf gerechnet etwas über 50 Rappen – «so viel, denke ich, wird doch jedem Katholik seine Religion und die freie Stellung seiner Kirche noch wert sein».⁴⁷ Die Unterschiedlichkeit der Positionen in der Frage einer staatlichen Organisation machte eine Aussprache nötig.

Kanzler Duret reiste nach Basel, um den Standpunkt der Bis­tumsleitung darzulegen. Eine staatliche Organisation der römisch-katholischen Gemeinde Basels liesse sich aushandeln, wenn der Gemeinde von Regierungsseite die vor 1874 geltende freie Regelung der inneren Angelegenheiten zugestanden würde. Am 10. und 11. April 1882 entwickelte der bischöfliche Kanzler diese Sicht vor mehreren Vorstehern in Anwesenheit Pfarrer Jurts.⁴⁸ Leider liegt kein Protokoll der Besprechungen vor, doch wird Joseph Duret mit Nachdruck die Überlegungen seines Freundes unterstützt und, die

47 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 30.3.1882.

48 Ebd.: Randnotiz Durets auf der ersten Briefseite; zu den besprochenen Voraussetzungen einer staatlichen Organisation siehe StABS, PA 1212 A: 10.4.1882.

Einigkeit der Gemeinde beschwörend, den Herren ins Gewissen geredet haben.

Wenige Wochen später sah sich Jurt erneut zu einer ausführlichen, an Joseph Duret gerichteten Rechtfertigung veranlasst. Es ging um das im Frühjahr 1882 beschlossene Vorhaben, in Grossbasel eine katholische Kirche zu bauen, nachdem das Gesuch um Überlassung der Barfüsserkirche gescheitert war:

«Hochwürdiger Herr Kanzler!

Sie werden von Herrn Ternez⁴⁹ einen Bericht [zur Kirchenbaufrage] erhalten haben. Ich bitte Sie, mich in der Rückantwort bezüglich des mir gemachten Vorwurfes, ich wolle keine zweite Kirche, etwas in Schutz zu nehmen. Nur völliger Unverstand kann mir diesen Vorwurf machen. Das Bedürfnis nach einer zweiten Kirche datiert erst seit der in Folge des Deutsch-französischen Krieges [von 1870/71] eingetretenen Einwanderung. In der ersten Hälfte des verflonnenen Dezenniums war es der Kampf mit dem Altkatholizismus, gegen die neue Kantonsverfassung und die Constituirung zu einer freien kirchlichen Gemeinde, welche Vorsteherschaft und Pfarramt vollauf beschäftigten. [...] Im Mai 1880 machten wir die Eingabe an den Regierungsrat um die Benützung der Barfüsserkirche, und als diese abgewiesen worden, eine andere an den Grossen Rat. Der damalige gemässigte Grosse Rat verwies die Sache zur Begutachtung an die Regierung. Im April 1881 siegten bei den Wahlen die Radikalen. Die Regierung beeilte sich nicht, ihr Gutachten dem neuen Grossen Rat vorzulegen, dies geschah erst im Februar dieses Jahres und dieser Rat behandelte die Sache erst am 13. März. Während der Zeit vom 8. September 1880 bis zum 13. März 1882 konnte man immer noch [auf] eine Gewährung unseres Gesuches hoffen. Es war schicklich, den Beschluss des Grossen Rates abzuwarten. Hätten wir durch Beschlussnahme eines eigenen Kirchenbaues dem Grossen Rate vorgegriffen, so würde man uns Taktlosigkeit vorgeworfen haben [...] Verzeihen Sie mir meine lange Auseinandersetzung und entziehen Sie mir Ihre Liebe und Freundschaft nicht!

Hochachtungsvollst grüsst Sie Ihr ergebener B. Jurt, Pfr.»⁵⁰

Das Dargelegte zeigt, wie eng katholische Schule, Gesuch um die Barfüsserkirche und geplanter Kirchenbau mit der Frage einer staatlichen Organisation der römisch-katholischen Gemeinde verquickt waren. Pfarrer Jurt trat diesen Organisationsplänen entschieden entgegen. Bundesgenossen fand er im Katholikenverein, wo er seinen Standpunkt ungehindert darlegen und vor «einer gewissen, unter den Gemeindemitgliedern leider stattfindenden organisationslusti-

49 Rudolf Ternetz-Böhler, Fabrikdirektor, präsierte 1878/79 den Katholikenverein und 1879–1883 die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde; vgl. Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 32, 81.

50 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Kanzler Duret, Basel, 3.5.1882.

gen Bewegung» warnen konnte. Im Visier hatte er das Agieren der Roma-Anhänger.⁵¹

Schul- und Kirchenbaustreit

Seit 1873 hatten Vorsteherschaft und Pfarrer Eingaben an die Behörden verfasst und sich um die vom Erziehungsrat gewünschten Verbesserungen im Schulbetrieb bemüht.⁵² Mit dem Sieg der freisinnigen Partei im Frühjahr 1881, erst recht nach der eidgenössischen Volksabstimmung vom 26. November 1882, in der Basel-Stadt die sogenannte Schulvogt-Vorlage befürwortete, wurde es Burkard Jurt bewusst, wie schlecht die Chancen zur Fortführung der katholischen Schule standen. Aus taktischen Gründen sprach die freisinnige Regierung im Januar 1883, dem Antrag des Erziehungsdirektors Burckhardt⁵³ folgend, kein direktes Verbot der Schule aus. Sie bestand vielmehr auf einer Leitung der Schule durch Laienlehrer und Laienlehrerinnen – im Wissen, dass dies finanziell vonseiten der Gemeinde nicht zu realisieren war.⁵⁴ Deshalb bekannte Pfarrer Jurt an der Gemeindeversammlung vom 4. März 1883 offen:

«Während meiner 25jährigen Wirksamkeit habe ich noch nie mit einem so schweren und kummervollen Herzen den Jahresbericht über unsere Schulen niedergeschrieben wie diesmal; denn ich fürchte, es möchte der letzte sein, den ich der versammelten Gemeinde vorzulegen haben werde.»⁵⁵

Trotz der zu erwartenden Niederlage im Schulstreit liessen es sich Vorsteherschaft und Gemeinde nicht nehmen, Jurts 25-jähriges Pfarrjubiläum in Basel am Sonntag, dem 1. April 1883, zu feiern. Auf den Anlass hin wurde Burkard Jurt am 23. Februar 1883 aus Rom mit der Würde eines päpstlichen Hausprälaten bedacht.⁵⁶ Den Festtag des 1. April prägten der festliche Hauptgottesdienst mit Kirchen-

51 StABS, PA 947a, C 4: Katholikenverein, Protokollbuch II, 8.6.1882; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 37.

52 Zum Schulstreit siehe Alois Kocher: Die katholische Schule zu Basel von den Anfängen bis zur Aufhebung 1884, in: BZGA 75 (1975), S. 163–199.

53 Johann Jakob Burckhardt (1836–1890), Jurist, Mitglied des Justizkollegiums, 1874/75 Präsident des Grossen Rates, 1881–1887 Vorsteher des Erziehungsdepartements. Vgl. HLS, Bd. 3, Basel 2004, S. 65 (Katharina Huber).

54 Hänggi (wie Anm. 9), S. 234f.

55 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 3: Protokoll D, nach S. 395, Schulbericht über das Schuljahr 1882/83 (eingelegt).

56 Basler Volksblatt, 31.3.1883.

musik, die von Regens Businger⁵⁷ gehaltene Festpredigt und eine Soirée in der Burgvogteihalle.⁵⁸ Die hochgemute Stimmung des Festes überdeckte für einen kurzen Moment die Spannungen innerhalb der römisch-katholischen Pfarrei.

Zu neuen Spannungen gab die Diskussion um den geplanten Kirchenbau Anlass. Kaum hatte die Vorsteherschaft sich provisorisch einen geeigneten Bauplatz an der Holbeinstrasse gesichert, wandten sich einige «römisch-katholische Bürger» an ihre Gemeindegossen, um den Ankauf des Platzes und die Erstellung einer Kirche in Grossbasel zu verhindern. An Ostern 1883 sprachen Mitglieder der «Roma» erneut beim Bischof vor und «holten sich einen zweiten Korb». Gleichwohl suchten Roma-Anhänger, das Projekt weiter zu hintertreiben, indem sie einwandten, die Gemeinde rui-niere sich durch den neuen Kirchenbau. Pfarrer Jurt bezeichneten sie als «herrsüchtigen, autokratischen Priester».⁵⁹ Am Abend des 31. Mai 1883 hielt der Katholikenverein seine zahlreich besuchte Jahresversammlung ab. Einstimmig und mit Applaus wurde eine Resolution angenommen, um gegen das Vorgehen der «Roma» und die Verunglimpfung Pfarrer Jurts zu protestieren.⁶⁰ Die ausserordentliche Generalversammlung der römisch-katholischen Gemeinde vom 16. Dezember 1883 billigte mit grossem Mehr das Vorgehen der Vorsteherschaft, so dass dem Bau der künftigen Marienkirche nichts mehr im Wege stand.⁶¹

Im folgenden Frühjahr fiel die Entscheidung um die katholische Schule. Die Diskussion im Grossen Rat dauerte mit Unterbrüchen vom 28. Januar bis zum 5. Februar 1884. Sie kann als «letzte der grossen Kulturkampfdebatten in der Schweiz» bezeichnet werden.⁶² Die katholische Gemeinde und ihr Pfarrer hatten den vom Grossen Rat befürworteten und in einer Volksabstimmung am 24. Februar 1884 angenommenen Ausschluss der religiösen Orden vom Schulunterricht zu akzeptieren, auch wenn sie diese Auflage als ungerecht

57 Lukas Kaspar Businger (1832–1910), 1855 Priester, 1861 Pfarrer in Arlesheim, 1872 Seminarregens in Solothurn, 1878 Spitalpfarrer in Solothurn, zugleich Domprediger und Redaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung, 1885 Spiritual des Schwesterninstituts Menzingen, 1892 Kaplan von Kreuzen in Solothurn. Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1910, S. 357–359.

58 Vaterland, 6.4.1883.

59 Ebd., 5.6.1883, mit Angaben zur «Roma».

60 Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 37.

61 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 3: Protokoll D, S. 400–402 sowie nach 409 (unpaginiert).

62 Zitat nach Stadler (wie Anm. 36), S. 528; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 37–40.

empfangen. Die Vorsteherschaft rekurrierte vergeblich an den Bundesrat.⁶³

Das Pfarramt in den Jahren 1884–1900

Die Schliessung der katholischen Schule im September 1884 und die Eingliederung der grossen Mehrheit der katholischen Kinder in die öffentliche Schule⁶⁴ markierten im Wirken Burkard Jurts einen Wendepunkt. Für den nunmehr 62-jährigen Pfarrer begann die dritte Phase seiner Tätigkeit in Basel; sie war gekennzeichnet durch eine bewusste Konzentration auf die neuen Herausforderungen der Seelsorge. Die rasant steigende Zahl der Römisch-Katholiken von 19 000 (1884) auf 33 000 (um 1900) zwang Jurt, sich zunehmend mit der Dezentralisierung der Pfarrei auseinanderzusetzen. 1894 und 1897, nach der Abzahlung der Marienkirche, tätigte die Vorsteherschaft Landkäufe für weitere Kirchenbauten im Horburg- und im Gundeldingerquartier.⁶⁵

Noch in der Schlussphase des Schulstreits fand am 22. Mai 1884 an der Holbeinstrasse die Grundsteinlegung der Marienkirche statt.⁶⁶ Am Nachmittag um 16.30 Uhr, begünstigt «von schönstem Wetter», betraten die Geistlichkeit und eine zahlreiche Schar von Gläubigen das Innere der bis zu 20 Fuss hochgezogenen Mauern. Pfarrer Jurt predigte über das Thema Christus als Grund- und Eckstein, «durch den sich das Gebäude der Kirche immer weiter ausdehnt und immer mehr Gläubige in sich aufnimmt, bis es am Ende der Zeiten vollendet dasteht».⁶⁷ Im Verlauf der Zeremonie verlas Präsident Johann Jakob Hauser eine zum Anlass verfasste Urkunde und legte sie mit verschiedenen schriftlichen Beilagen zum Grundstein auf der rechten Seite des Hauptportals nieder; in der Urkunde wurde auch der Männer gedacht, die sich mit ihren Voten im Grossen Rat für die Erhaltung der katholischen Schule eingesetzt

63 Roman Pfyffer: Die katholische Schule in Basel, Basel 1942, S. 47–55.

64 Die katholische Schule wurde 1884 von über 1700 Kindern besucht. Vor der Schliessung traten 155 Knaben und Mädchen aus; Oberlehrer Anton Nonnenmacher (Oberer 1863–1884) half mit, Knaben im Kollegium in Belfort unterzubringen; vgl. Kocher (wie Anm. 52), S. 189, 202.

65 Hänggi (wie Anm. 9), S. 238f.

66 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 4: Protokoll E, S. 4–10.

67 ZHB Luzern, N 67: Schachtel 2, 22.5.1884.



Abbildung 3

Pfarrer Burkard Jurt, um 1896
(StABS, Hö D 29457).

hatten.⁶⁸ Zwei Jahre später weihte Bischof Friedrich Fiala (1885–1888)⁶⁹ die Kirche offiziell ein.⁷⁰

Die Verabschiedung der Schulbrüder und eines Teils der Lehrschwwestern fand in einer abendlichen Feier am Sonntag, dem 14. September 1884, statt.⁷¹ Es war der 15. Sonntag nach Pfingsten, dem die damalige Messliturgie den Evangeliumstext Lukas 7, Vers 11–16, die Schilderung der Auferweckung des toten Sohnes der Witwe von Naim zuordnete. Jurt beschreibt in seiner Predigt die trauernde Witwe und vergleicht mit ihr die über den Verlust ihrer Schule zutiefst betübte Gemeinde. Er will jedoch keine Trauerrede an die Gemeinde richten, denn wird auch die Schule bald nicht mehr bestehen, «so leben doch eure Kinder fort». Deshalb war

68 Kocher (wie Anm. 52), S. 189.

69 Geboren in Nidau 1817, 1841 zum Priester geweiht, 1844 Pfarrer in Herbetswil, 1857–1871 Direktor des kantonalen Lehrerseminars in Solothurn. Friedrich Fiala war Mitbegründer und 1859–1885 Präsident des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Professor für Dogmatik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der theologischen Lehranstalt in Solothurn. 1870 wurde er Dompropst, 1873 Präfekt der Kantonsschule und 1885 Bischof von Basel. Vgl. *Helvetia Sacra I/1* (wie Anm. 10), S. 398–401; Jäggi (wie Anm. 26), S. 47f.

70 Gedenkblatt zur Erinnerung an die durch den hochwürdigsten Herrn Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel, am 23. Mai 1886 vorgenommene feierliche Consecration der Marienkirche in Basel, Basel 1886; *St. Marien Basel 1886–1986*, Redaktion Josy Petitjean-Abegg, Basel 1986, S. 14.

71 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 4: Protokoll E, S. 33f.

Thema seiner Betrachtung, welche Pflichten «ihr, geliebte Eltern, diesen Kindern gegenüber von jetzt an noch weit eifriger und gewissenhafter zu erfüllen habet». Gemeint war die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu Hause in der Religion zu unterweisen.⁷²

Eindrücklich bewies Jurt seine Fähigkeit, allen Widrigkeiten zum Trotz den Blick auf das Wesentliche zu lenken. Mit ungebrochener Spannkraft wird er sich der Reorganisation des Religionsunterrichts widmen und dafür sorgen, dass die katholischen Primarschüler und -schülerinnen diesen weiterhin im Schulhaus am Lindenberg besuchten.

Differenzen mit Ernst Feigenwinter

Viele Katholiken wünschten sich, nachdem sie die Schliessung ihrer Schule erlebt hatten, eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen im Grossen Rat. Wie sollte dies erreicht werden? Zunächst durch die Aufstellung katholischer Kandidaten bei den Wahlen. Im März 1886 schaffte Gottfried Hediger mit Hilfe einer Wahlliste der Katholiken Kleinbasels den Sprung in den Grossen Rat.⁷³ Im selben Jahr übernahm Ernst Feigenwinter,⁷⁴ der als Anwalt den vergeblichen Rekurs gegen den Ausschluss der Ordensleute vom Unterricht verfasst hatte, das Präsidium des Katholikenvereins; 1893 wurde er Grossrat. Leidenschaftlich wird sich Feigenwinter für die Rechte der Basler Katholiken einsetzen und sich in Basel und auf eidgenössischer Ebene als Sozialpolitiker profilieren. Zwischen Jurt und dem um 31 Jahre jüngeren Feigenwinter bestand ein respektvolles Vertrauensverhältnis, das Meinungsverschiedenheiten in den Tagesfragen durchaus zulies.⁷⁵ Über ein halbes Dutzend erhaltener Briefe Jurts an Feigenwinter aus den beiden Jahren 1887 und 1893 legen die kirchenpolitischen Ansichten des Pfarrers wie auch die Eigenständigkeit des Politikers offen.

Erneut ging es 1886 und 1887 um die Wünschbarkeit einer staatlichen Organisation der römisch-katholischen Kirche Basels. Regierungsrat Johann Jakob Burckhardt signalisierte dem Bischof von

72 ZHB Luzern, N 67, Schachtel 1: 14.9.1884.

73 Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 59–61.

74 Ernst Feigenwinter (1853–1919), von Reinach BL, Anwalt in Basel, 1879–1885 Redaktor des «Basler Volksblatts», 1886–1891, 1894–1898 und 1901/02 Präsident des Katholikenvereins, 1893–1902 und 1905–1919 Grossrat, 1917–1919 Nationalrat; vgl. Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 41–47, 81; Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Basel 2005, S. 454 (Fritz Grieder).

75 Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 43f., 52f.



Abbildung 4

Ernst Feigenwinter, um 1890 (Karl Fry: Kaspar Decurtins. Der Löwe von Truns, Bd. 2, Zürich 1952, bei S. 126).

Basel weites Entgegenkommen in dieser Frage. Bischof Fiala war bereit, unter bestimmten Bedingungen Hand zu einer gesetzlichen Regelung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse zu bieten. Als Bischof wollte er freilich «auch der überwiegenden Stimmung der Pfarrgemeinde Rechnung tragen», doch schien ihm die Stimmung bei mehreren Führern der Gemeinde einer gesetzlichen Organisation nicht ungeneigt zu sein.⁷⁶ Unter diesen Voraussetzungen stellte Gottfried Hediger im Februar 1887 im Grossen Rat einen entsprechenden Antrag, der jedoch nur geringe Zustimmung fand. Welches war die Meinung Jurts? Er schrieb umgehend Feigenwinter: Hedigers Antrag könnte dazu führen, die Unabhängigkeit der Kirchengemeinde zu gefährden. Dies läge nicht im Interesse der Katholiken. Der Verlust «unserer Schulen» habe dem Katholizismus in Basel eine gefährliche Wunde zugefügt; «durch eine Organisation, mag sie wie immer ausfallen, wird er eine noch gefährlichere erhalten. Der Staat, der für die Cultuskosten einsteht, wird eben auch in die Kirche hineinregieren wollen.»⁷⁷ Vermutlich weilte Bischof Fiala zweimal in Basel, um mit Regierungsrat Burckhardt über den Entwurf einer Organisation zu konferieren. Hauptsächlich Jurts Opposition ist es zuzuschreiben, dass die Gespräche kein greifbares Ergebnis zeitigten.

76 Bischof Fiala an Regierungsrat Johann Jakob Burckhardt, Juni 1886, zitiert in: Henrici (wie Anm. 21), S. 219f.

77 Klosterarchiv Mariastein (KLA Mariastein), Nachlass Ernst Feigenwinter, Kuvert 9: Jurt an Ernst Feigenwinter, Basel, 18.2.1887.

Jurts Briefe von 1887 sind aufschlussreich; an erster Stelle stand für ihn die Seelsorge, eine Predigt für politische Agitation zu missbrauchen, kam für ihn nicht in Frage. Die Politisierung des Katholikenvereins missfiel ihm, ebenso die zunehmende Bindung katholischer Wähler an den konservativen Quartierverein, weil dieser Mitglieder der ehemaligen «Roma» als Wahlkandidaten begünstigte.

«Nehmen wir diese Rolle an, dann wollen wir uns auch den passenden Namen [Roma] gleich beilegen. Lassen wir doch den Katholiken lieber die Freiheit zu stimmen, wie sie wollen, als solche Inkonsequenz begehen.»⁷⁸

Wenig begeistert zeigte sich der Pfarrer von dem Plan, im protestantischen Basel einen Katholikentag abzuhalten. Seine Befürchtung war, der Präsident des Katholikenvereins werde die vorgesehene weltliche Papstfeier für politische Zwecke missbrauchen. Jurt griff zur Feder:

«Hochgeehrter Herr Doktor!

Wie Ihnen Herr Dr. Beck [Vikar Joseph Beck] gesagt haben wird, scheint mir der 21. August [1887], an welchem der Hl. Vater [Leo XIII.] sein 50jähriges Priesterjubiläum feiert, der passende Tag für die projektierte Papstfeier zu sein. Soll der Katholikentag wirklich in Basel gehalten werden, so dürfte es besser sein, ihn an demselben Tage als zu einer anderen Zeit zu halten. Mir und noch viel andern Leuten will es überhaupt nicht passend scheinen, den Katholikentag in Städten zu halten, in welchen die Katholiken die grosse Minderheit und von den Protestanten sehr abhängig sind. [...] Eine in der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» zu lesende, den Katholiken wohlwollende Korrespondenz nannte es unklug und taktlos. [...] Darum wird's denn, wenn der Katholikentag unwiderruflich in Basel stattfinden soll, am besten sein, wenn in der Versammlung so wenig als möglich von solchen Verhältnissen, dagegen umso mehr von dem jetzt populärsten Manne [dem Papst] gesprochen wird. Auch in der Presse sollte meiner Ansicht nach nicht viel von dem Katholikentag erwähnt werden; wohl aber sollte man dafür sorgen, dass derselbe in Zukunft an einem Orte der Innern Schweiz abgehalten würde. [...]

Hochachtungsvollst und ergebenst zeichne B. Jurt, Pfr.»⁷⁹

Jurt setzte sich nur in der Wahl des Datums durch. Am Sonntag, dem 21. August 1887, fand der Katholikentag in Basel statt, am Vormittag mit Festgottesdiensten zu Ehren Leos XIII. in der Clara- und in der Marienkirche. Bei der Festversammlung am Nachmittag in der Burgvogtei sprach Feigenwinter vor 800 bis 900 Männern

78 Ebd.: Jurt an Ernst Feigenwinter, Basel, 14.4.1887.

79 Ebd.: Jurt an Ernst Feigenwinter, Basel, 11.6.1887; zum Kontext siehe Armin Imstepf: Die schweizerischen Katholikentage 1903–1954, Freiburg/Schweiz 1987, S. 22f.

über die Arbeiterfrage und die Gründung katholischer Arbeitervereine.⁸⁰

Mit Blick auf die Wahlen der folgenden Jahre setzte sich Ernst Feigenwinter für eine Annäherung zwischen dem sozialdemokratischen Arbeiterbund und dem Katholikenverein ein, was neue Differenzen auslöste. Im Vorfeld der Nationalratswahlen von 1893 kam es im Katholikenverein zum Eklat. Ausschuss und Vorstand des Vereins hatten aus Gründen des Proporz neben zwei Konservativen einen Radikalen und einen Sozialisten als Kandidaten vorgeschlagen. In der Vereinsversammlung vom 26. Oktober 1893 wandte sich Pfarrer Jurt mit scharfen Worten gegen das Aufgeben katholischer Gesinnung aus wahltaktischen Gründen, doch wurde die Sicht des Vorstandes trotz des pfarrherrlichen Votums mit grosser Mehrheit gebilligt. Jurt musste zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Anwesenden nicht der von ihm vertretenen Linie folgten.⁸¹

Am 31. Oktober 1893 äusserte sich die «Allgemeine Schweizer Zeitung» spöttisch über die sozialdemokratische Wahlagitation, und wie mit nächtlich angebrachten Aufschriften «gassenbubenmässig» für einzelne Kandidaten geworben werde. So habe der Hattstätterhof eine ganze Seite seiner kürzlich restaurierten Mauer hergegeben, «um in halbmeterhohen Buchstaben eine Empfehlung seines Kandidaten [des Sozialisten Eugen Wullschleger] darauf prangen zu lassen». Auch die Trottoirs waren mit dieser Aufschrift bedeckt. Der Einsender der Notiz bezeichnete das nächtliche Beschriften von Privathäusern und -türen als «strafbaren Unfug, dem die Polizei hätte steuern sollen».⁸²

Auf die missbräuchliche Verschandelung der Mauer des Hattstätterhofes reagierten dessen geistliche Bewohner umgehend mit einer Eingabe in derselben Zeitung. Zu Recht sei in der Nummer des Vortages die «gassenbubenmässige» Wahlagitation der hiesigen Sozialdemokraten getadelt worden – es gelte aber richtigzustellen: Der sozialdemokratische Kandidat sei durchaus nicht der Mann des Hattstätterhofes. Die Geistlichkeit habe vielmehr die Aufstellung dieser Kandidatur abgelehnt und sich an der Abfassung des Wahlprogramms des hiesigen Katholikenvereins nicht beteiligt. Sie wisse

80 Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 43f.

81 Die vorgeschlagenen Kandidaten waren die beiden Konservativen Paul Speiser (1846–1935) und Emil Bischoff (1847–1921), der Radikale Ernst Brenner (1856–1911) und der Sozialist Eugen Wullschleger (1862–1931); vgl. Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 52f.

82 Zur sozialdemokratischen Agitation, in: Allgemeine Schweizer Zeitung, 31.10.1893.

sich bei dieser Haltung in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der stimmbfähigen Katholiken, welche es jederzeit ablehnen werden, «unter der roten Fahne der Socialdemokratie in den Kampf zu ziehen». Der Schluss der Eingabe lautete:

«Wenn das Wahlprogramm des Katholikenvereins, besser gesagt einiger Mitglieder dieses Vereins, von der katholischen Geistlichkeit bisher nicht öffentlich desavouiert wurde, so unterblieb das einzig und allein aus dem Grunde, weil die Politik nicht unsere Sache ist und wir uns ohne Not nicht in den Parteistreit mischen. So viel zur Beruhigung Ihres Einsenders.
Die katholische Geistlichkeit des Hattstätterhofes»⁸³

Die Erklärung des Pfarrhofs trägt die deutliche Handschrift Burkard Jurts. Wohl betonte Pfarrer Jurt jeweils den Grundsatz, dass er und seine Vikare sich nicht direkt in die Politik einmischen wollten. An seiner persönlichen Überzeugung, dass es kein Zusammengehen von Katholiken mit kirchenfeindlichen Politikern geben dürfe, hielt er trotzdem fest.

Pfarrer in Klein- und Grossbasel

Als die katholische Schule im September 1884 geschlossen wurde, zählte sie um die 1700 Kinder. Der Entscheid des Generaloberen der Marianisten, alle Brüder von Basel abzuziehen, stellte Burkard Jurt vor eine neue Herausforderung. Er und seine Vikare würden fortan allein die Hauptlast für die religiöse Bildung der katholischen Jugend zu tragen haben. Umso mehr zählte das Entgegenkommen der Kongregation von Portieux, welche sieben Schwestern unter anderem für den Religionsunterricht in Basel beliess.⁸⁴ Doch welches waren die Vorgaben der Basler Regierung?

Vom 13. Oktober 1884 an mussten alle schulpflichtigen katholischen Kinder die öffentlichen Schulen besuchen. § 45 des Basler Schulgesetzes vom 21. Juni 1880 schrieb vor, dass in der Primarschule und den zwei unteren Klassen der Mittelschule die Lehrpersonen den Religionsunterricht erteilen; dieser Unterricht sollte von den Kindern beider Konfessionen, der reformierten und der katholischen, besucht werden können. Die Erziehungsdirektion erklärte in einer Verfügung vom 11. September 1884, es sei die biblische Geschichte ohne konfessionelle Ausprägung, nur mit Blick auf die abzuleitenden religiös-sittlichen Lehren, zu behandeln. Dies

83 Ebd., 1.11.1893.

84 Kocher (wie Anm. 52), S. 197–199.

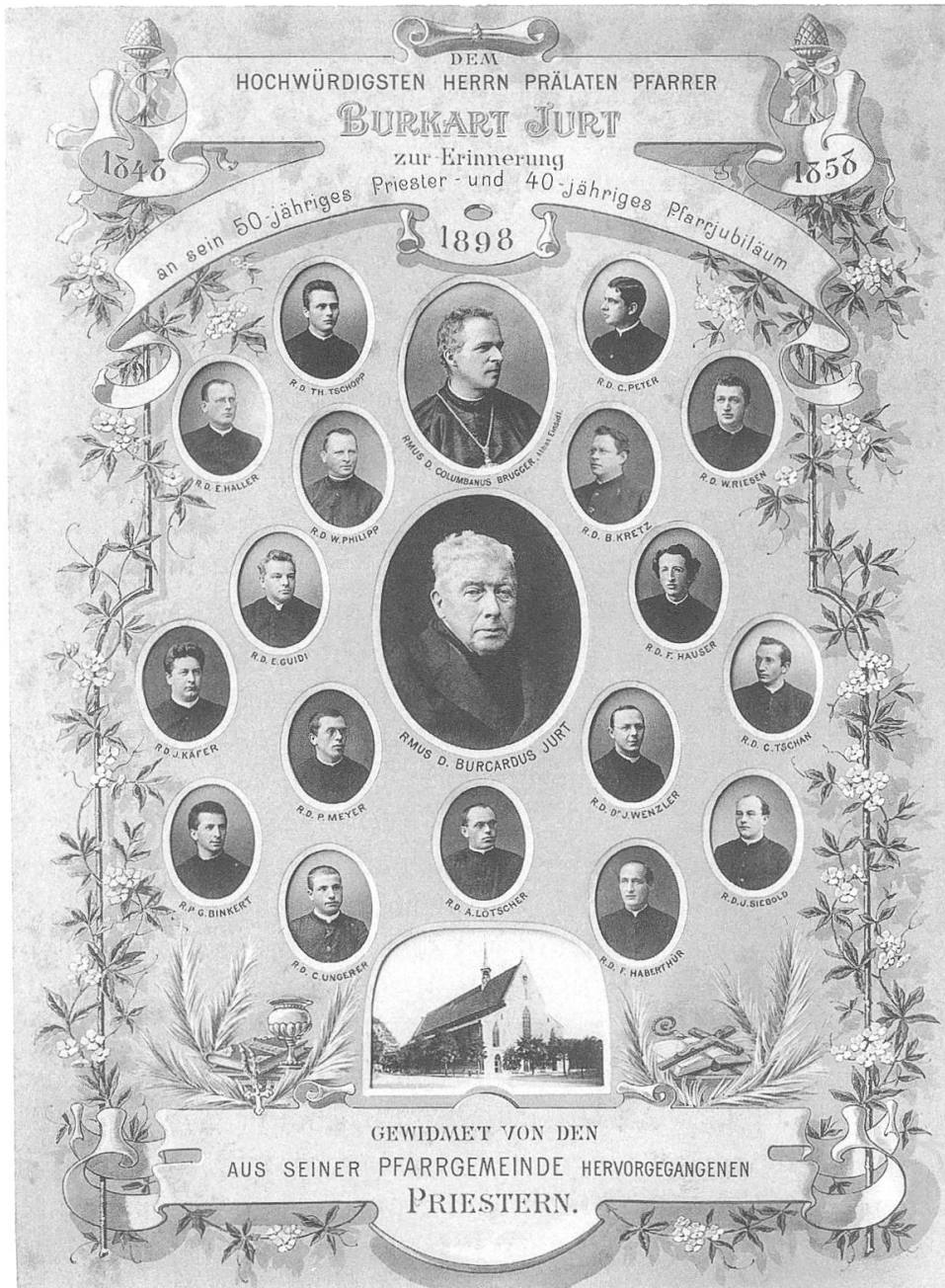


Abbildung 5

Pfarrer Jurt mit Jungpriestern der katholischen Gemeinde Basel, 1898 (Klosterarchiv Einsiedeln, F 6.0/24).

widersprach dem Erziehungsverständnis der katholischen Kirche. Gestützt auf ein von der Kanzel verlesenes und vom 28. September 1884 datiertes Schreiben Bischof Eugen Lachats, erliess das Pfarramt ein Zirkular an die Eltern mit der Aufforderung, ihre Kinder nicht dem in der Schule erteilten konfessionslosen Religionsunterricht anzuvertrauen. Burkard Jurt informierte darüber, dass katho-

lischerseits für einen religiösen Unterricht eine kirchliche Bevollmächtigung erforderlich sei, und doppelte nach: «Es ist somit Gewissenssache katholischer Eltern», ihre Kinder vom angebotenen Unterricht auf dem gesetzlich erlaubten Weg befreien zu lassen und sie in den konfessionellen katholischen Religionsunterricht zu schicken.⁸⁵ Laut dem an der Gemeindeversammlung im März 1885 vorgetragenen Bericht Jurts ist dem Zirkular «wohl von den meisten Eltern Folge geleistet worden».⁸⁶

Regierungsrat Burckhardt hielt begrifflicherweise am Basler Schulgesetz und seinem Konzept eines konfessionslosen Religionsunterrichts fest. Gleichwohl signalisierte er den Katholiken gegenüber Entgegenkommen, als es aus praktischen Gründen darum ging, den katholischen Geistlichen in den staatlichen Schulhäusern Unterrichtszimmer freizugeben. Dies galt vorerst nicht für Kinder der Primarschulstufe; sie mussten den konfessionellen Religionsunterricht im ehemaligen katholischen Schulhaus besuchen. Hingegen erwirkte Pfarrer Jurt eine Vereinbarung, die es ihm und seinen Kaplänen ermöglichte, in den Sekundarklassen und höheren Schulen katholischen Religionsunterricht zu erteilen.⁸⁷

Mit Blick auf die gesamtstädtische Seelsorge galt es, einer weiteren Herausforderung zu genügen. Die neue Marienkirche, kirchenrechtlich eine Filialkirche von St. Clara, löste einen Prozess der Dezentralisierung aus. Burkard Jurt suchte zu bremsen, sobald von der Bildung einer zweiten Pfarrei die Rede war. Als Stellvertreter des Pfarrers bestritt Vikar Alois Bohl⁸⁸ mit einem, später zwei Hilfsgeistlichen die Gottesdienste und den Religionsunterricht in Grossbasel. Im Juni 1887 schlug er Pfarrer Jurt und Bischof Fiala eine Erweiterung seiner Befugnisse vor, wobei er vorweg betonte, er wolle keine Trennung der Pfarrei herbeiführen. Bohl wünschte sich die Stellung eines «Vicarius residens», eines Pfarr-Rektors, und plädierte für folgende Zugeständnisse: Erstens: Dass die Gottesdienstanordnung in der Marienkirche dem Kaplan zustehe und alle gottesdienstlichen Funktionen unter seiner Verantwortlichkeit vorgenommen werden. Zweitens: Dass der Kaplan, wenn nötig, Hilfspriester zur ausseror-

85 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 4: Protokoll E, nach S. 40, gedrucktes Zirkular vom 4.10.1884.

86 Ebd.: Protokoll E, nach S. 60.

87 Allgemeine Schweizer Zeitung, 23.10.1884; Kocher (wie Anm. 52), S. 204f.

88 Gottfried Alois Bohl (1844–1918), von Menzingen ZG, 1870 Priester, 1871 Vikar in Basel, 1889 Pfarrhelfer in Risch, 1894 Seelsorger in Birsfelden, 1904 Katechet und Spiritual am Thesianum in Ingenbohl. Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung, Jg. 1918, S. 121.

dentlichen Aushilfe herbeirufen dürfe. Drittens: Dass der Religionsunterricht von Grossbasel getrennt werde von dem in Kleinbasel.⁸⁹ Jurt verwahrte sich bei Bischof Fiala ohne Wenn und Aber gegen eine derartige Regelung. Als Pfarrer aller Katholiken von Basel könne er einer Einbusse der pfarramtlichen Rechte, wie sie sein Vikar für St. Marien vorschlage, nicht zustimmen.

«Sollten es Ihro Gnaden je für ratsam halten, dass eine zweite Pfarrei errichtet würde, so müsste auf eine Änderung der Statuten gedrungen werden, aber es dürfte nicht übersehen werden, dass es dann höchstwahrscheinlich zu einer staatlichen Organisation kommen müsste, weil die Gemeinde ohne sehr grosse und lange dauernde Unterstützungen von Hochihrer Seite die vermehrten Auslagen unmöglich zu erschwingen vermöchte.»⁹⁰

Diese Argumentation wog in den Augen Bischof Fialas schwerer als die von Bohl erbetene grössere Selbstständigkeit. Das bischöfliche Ordinariat folgte der Sicht Jurts, indem es zu diesem Zeitpunkt wie auch nach dem Amtsantritt von Bischof Leonhard Haas (1888–1906)⁹¹ eine Beschränkung der pfarramtlichen Vollmachten als inopportun erachtete. Unter diesen Umständen zog es Kaplan Bohl vor, Basel auf Anfang Juni 1889 zu verlassen.⁹²

Nach ähnlichem Muster versagte Burkard Jurt dem im Jubiläumsjahr 1898 vorgebrachten Anliegen einer Revision der Gemeindestatuten seine aktive Unterstützung. Die Initiative zur Revision war vom Ausschuss und Vorstand des Katholikenvereins ausgegangen, ohne dass man vorerst den Pfarrer einbezog. In der Vereinsversammlung vom 10. März 1898 verhehlte Jurt seine Bedenken nicht.⁹³ Wenig später legte er dem Bischof seine grundsätzlichen Vorbehalte gegen eine Revision dar:

89 BiA Solothurn, A 1294: Bohl an Pfarrer Jurt, 3.6.1887, und ebd., A 1291: Bohl an Bischof Fiala, 7.6.1887.

90 Ebd., A 1294: Jurt an Bischof Fiala, 13.6.1887; finanzielle Auflagen vonseiten der Vorsteherschaft vertieften «die Bitterkeiten, die Herr Bohl zu verkosten hatte», Jurt an Kanzler Duret, 16.6.1887.

91 Geboren 1833 in Horw LU, 1858 in Feldkirch zum Priester geweiht, Seelsorger in Luzern, Zürich und Dietikon, 1871 Pfarrer in Hitzkirch, 1875 Professor der Moral und Pastoral in Luzern, 1878 Chorberr zu St. Leodegar und Regens des Priesterseminars in Luzern, 1888 zum Bischof von Basel gewählt. Als Erster führte Leonhard Haas den Titel «Bischof von Basel und Lugano»; er veröffentlichte einen Katechismus (1893), berief eine Diözesansynode ein und erliess Diözesanstatuten (1896). Vgl. *Helvetia Sacra* I/1 (wie Anm. 10), S. 401–403; Jäggi (wie Anm. 26), S. 48f.

92 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Bischof Haas, Basel, 19.5.1889.

93 StABS, PA 947a, C 4: Katholikenverein, Protokollbuch III, S. 101f.

«Ich glaube, dass Statuten, welche die Rechte der Vorsteherschaft und der sie wählenden Gemeindeglieder noch mehr beschränken wollten, in Basel keine gute Aufnahme fänden. Aber ebenso sehr muss nach meinem Dafürhalten vermieden werden, dass die Gemeindeglieder nicht noch mehr Rechte erlangen, als ihnen die bisherigen Statuten einräumen, sonst würden Geistlichkeit und Vorsteherschaft in ihren Beschlussnahmen gelähmt, die Rivalität zwischen Gross- und Kleinbasel noch mehr geweckt werden und die äussere Entwicklung auf grosse Hindernisse stossen. Hätte am liebsten gehabt, man würde die alten Statuten nur von dem gesäubert haben, was veraltet ist, und die Errichtung einer zweiten Pfarrei mit Sitz und Stimme des zweiten Pfarrers in der Vorsteherschaft aufgenommen haben.»⁹⁴

Burkard Jurt war sich innerlich uneins, wie und in welchem Mass der Dezentralisierung der Seelsorge Rechnung zu tragen sei. In dieser Situation erschien ihm eine grundlegende Überarbeitung der Gemeindestatuten unnötig. Bischof Leonhard Haas teilte die Bedenken des Pfarrers, worauf die Vorsteherschaft der Gemeinde das in Angriff genommene Revisionsprojekt nicht weiterverfolgte.⁹⁵

Die Notwendigkeit, die Stellung der Marienkirche gegenüber der Pfarrkirche St. Clara aufzuwerten, liess sich jedoch nicht unter den Tisch wischen. Einvernehmlich wollte man die Festlichkeiten abwarten, mit denen die katholische Gemeinde am 3. und 4. September 1898 ihr 100-jähriges Jubiläum beging und gleichzeitig Burkard Jurts 40-jähriges Pfarrjubiläum feierte.⁹⁶ Nach gründlicher Beratung brachte die Hilfsgeistlichkeit, unter der Federführung des Pfarrhelfers Constantin Weber,⁹⁷ gegen Ende des Jahres ihre Vorschläge «zur Erreichung einer gedeihlichen Pastoration» in Grossbasel vor.⁹⁸ In einem eindringlichen Schreiben bat Abbé Joseph

94 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Bischof Haas, Basel, 14.3.1898.

95 StABS, ÖR-REG 4a, 3-1-2 (1), Bd. 5: Protokoll 1894–1903, 11.3. und 23.9.1898.

96 KLA Mariastein, Dossier Jurt: Programm der Festfeier vom 3. und 4.9.1898; fünfteiliger Bericht in: Basler Volksblatt, 6. bis 10.9.1898.

97 Joseph Constantin Weber (1848–1927), von Röschenz BL, 1873 Priester, 1877 Pfarrer in Liesberg, 1882 Vikar in St. Clara Basel, 1886 Pfarrer in Oberwil BL, 1890 Pfarrhelfer an der Marienkirche Basel, 1891–1894 und 1898–1900 Präsident des Katholikenvereins, 1899 Pfarr-Rektor, 1919 Pfarrer und Dekan in Basel; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1928, S. 14f.; St. Marien Basel (wie Anm. 70), S. 14–19, 28; Meier-Kern (wie Anm. 5), S. 81.

98 BiA Solothurn, A 1296: Weber an Bischof Haas, Basel, 25.12.1898.

Joye⁹⁹ den Bischof, «das lösende und erlösende Wort» zu sprechen.¹⁰⁰ Dieser Bitte kam Bischof Leonhard Haas mit einer Verordnung nach, in der er einerseits die Einheit der Pfarrei und Jurts leitende Stellung als Pfarrer hervorhob, andererseits die ab dem 1. Januar 1899 geltende beschränkte Selbstständigkeit der Marienkirche klar umschrieb.¹⁰¹ Der ersehnten Regelung konnten alle Beteiligten einschliesslich Pfarrer Jurt zustimmen.

Vorsteherschaft und Pfarrer richteten nun gemeinsam ihr Hauptaugenmerk auf den Bau der Josephskirche im Horburgquartier. Am 6. Mai 1900 leitete Burkard Jurt die Grundsteinlegung.¹⁰² Am Sonntag, dem 24. Juni, predigte er, ausgehend vom Tagesevangelium, über Christus den guten Hirten.¹⁰³ Es sollte die letzte Predigt des betagten Priesters sein, denn am folgenden Montag bricht er auf, um im Kanton Luzern Geld für die Josephskirche zu sammeln. Ein altes Herzleiden macht sich unerbittlich bemerkbar, er muss sich in Luzern operieren lassen. Nach «elf Tage langem Schmerzenslager», am Samstag, dem 7. Juli 1900, stirbt Pfarrer Jurt im Hause seines Schwagers Heinrich Räber-Jurt.¹⁰⁴ Der Leichnam wird nach Basel überführt, und am 10. Juli findet in der Clarakirche der Abschiedsgottesdienst statt, dem Bischof Leonhard Haas vorsteht; anschliessend an den Gottesdienst begeben sich Gäste und Gemeinde in langem Zuge zur Beerdigung auf dem Horburg-Gottesacker.¹⁰⁵

Leitlinien

In seinem Nachruf hebt Jakob Wassmer den Elan hervor, mit welchem Burkard Jurt auf die Bedürfnisse der sich entwickelnden

99 Joseph Alexis Joye (1852–1919), von Romont FR, 1869 Eintritt in die Gesellschaft Jesu, 1882 Priester, 1886–1919 Seelsorger in Basel, 1907 Superior der in der Schweiz tätigen Jesuiten, 1911 Provinzial der Deutschen Provinz. Vgl. Ferdinand Strobel: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, in: *Helvetia Sacra VII, Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz. Die Somasker in der Schweiz*, Bern 1976, S. 506f.; St. Marien Basel (wie Anm. 70), S. 15f., 29f.; Hansruedi Kleiber: 100 Jahre Jesuiten in Basel, in: *Basler Stadtbuch 1991*, S. 142–145.

100 BiA Solothurn, A 1296: Joye an Bischof Haas, Basel, 26.12.1898.

101 Ebd., A 1296: Bischof Haas an Jurt, Solothurn, 28.12.1898.

102 Eugen Keller, Franz Wirth (Hgg.): *100 Jahre Pfarrei St. Joseph Basel*, Basel 2002, S. 38–45.

103 ZHB Luzern, N 67, Schachtel 3: 24.6.1900.

104 Beck (wie Anm. 2), S. 23.

105 Basler Volksblatt, 9. bis 13.7.1900.

katholischen Gemeinde einging.¹⁰⁶ Eine Hauptsorge des Pfarrers war, die nach Basel eingewanderten Katholiken könnten in der protestantisch geprägten Stadt ihrem Glauben entfremdet werden. Entsprechend dem Verständnis seiner Zeit war Jurt überzeugt, «dass die von Christus gestiftete Kirche in Glaubenssachen nur die Wahrheit lehren könne und dass diese Kirche nur die katholische sein könne».¹⁰⁷ Aus diesem Grund betrachtete er Mischehen als problematisch, besonders was die religiöse Unterweisung der Kinder betraf. Die bis 1884 bestehende pfarreieigene Schule galt ihm als Garant katholischer Bildung und Erziehung. Nach der Schulschliessung erinnerte er die Eltern seiner Gemeinde an ihre Gewissenspflicht, die Kinder in den konfessionellen katholischen Religionsunterricht zu schicken. Während seines ganzen Priesterlebens versah Burkard Jurt mit höchstem Ernst den Predigtamt. Unterstützt von anfänglich drei, zuletzt sechs Vikaren und Hilfspriestern stellte er sich den Herausforderungen der rasant wachsenden Pfarrei. Joseph Beck, ehemaliger Vikar in St. Clara, schildert ihn als unvergleichlichen Lehrmeister der Seelsorge.¹⁰⁸

Lässt sich Jurts Einfluss auf das politische Verhalten der Katholiken ermessen? Eine zutreffende Antwort kann kaum gegeben werden – ausser man setzt das Argument rhetorisch ein. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die katholische Schule soll ein kulturkämpferischer Regierungsrat, wohl Wilhelm Klein, in einer Grossratssitzung ausgerufen haben: «Der Mann im Hattstätter Hof [Pfarrer Jurt] ist der mächtigste Mann von Basel; wenn der nur seine Stimme erhebt, so stehen zwanzigtausend Bewohner Basels hinter ihm.»¹⁰⁹ Die Aussage war gewiss übertrieben, sie zeigt jedoch, wie sehr man auf radikaler Seite den Einfluss des katholischen Pfarrers fürchtete. Sachlicher ist das Urteil eines anderen ehemaligen Regierungsrats. In seinen «Erinnerungen» äussert sich Paul Speiser-Sarasin mehrfach zu den Jahren 1881–1884 und zur damaligen Leitung der katholischen Gemeinde, «deren geistiges und wirkliches Haupt der kluge, aber etwas bäuerische Pfarrer Jurt war».¹¹⁰ Jurts Briefe, seine an Vorstandssitzungen und Gemeindeversammlungen abgegebenen Voten bestätigen diese Einschätzung.

106 Msgr. Burkhard Jurt (wie Anm. 1), S. 255f.

107 BiA Solothurn, A 1294: Jurt an Joseph Duret, Basel, 15.11.1883.

108 Beck (wie Anm. 2), S. 24–29.

109 Die Anekdote ist überliefert ebd., S. 20.

110 Paul Speiser-Sarasin: *Erinnerungen aus meiner öffentlichen Tätigkeit von 1875–1919*, Basel 1935, S. 38.

Noch auf zwei in diesem Aufsatz dargestellte, prägende Leitlinien Burkard Jurt sei abschliessend hingewiesen. Als Pfarrer bezog er die Vorsteherschaft in seine Überlegungen ein. Hinsichtlich der Beziehungen zu Basels Regierung und Behörden in den administrativen und finanziellen Bereichen der Gemeinde handelte er nicht im Alleingang, sondern immer in Absprache mit den verantwortlichen Gemeindevertretern. Jurt war sich der grossen, ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Vorsteherschaft und ihres Präsidenten bewusst und erwähnte sie mehrmals anerkennend in seinen Briefen an das bischöfliche Ordinariat. Ihn freute die Mitarbeit der Laien, ihr Engagement in den zahlreichen Vereinen der Pfarrei; vielfach in seiner Amtszeit gegründet, werden die kirchlichen Vereine ein prägendes Element des entstehenden katholischen Milieus und seines gesellschaftlichen Lebens sein.

Besonderes Gewicht legte Pfarrer Jurt auf eine respektvolle Beziehung zur Regierung und zu den Behörden Basels. Er enthielt sich politischer Stellungnahmen, liess aber keine Zweifel an seiner Entschlossenheit aufkommen, kirchliche Rechtsansprüche auf dem Boden der Bundes- und der Kantonsverfassung zu verteidigen. Auf die Angriffe in den Jahren des Kulturkampfes, den Versuch der radikalen Partei, die katholische Kirche staatlich zu organisieren, antwortete Burkard Jurt mit klarem Eintreten für das Statut einer freien und selbstständigen Gemeinde. Im Wissen um die Unterstützung der Vorsteherschaft und der Mehrheit der Pfarreiangehörigen wehrte er sich erfolgreich gegen Versuche, diesen Weg aus finanziellen Gründen aufzugeben. Sein Konzept der römisch-katholischen Gemeinde Basels als einer privatrechtlichen Genossenschaft wird sich in den Grundzügen bis 1973 halten. Erst in diesem Jahr erhielt die römisch-katholische Kirche in Basel die öffentlich-rechtliche Anerkennung.

